

24./IX. 1916

## Wie der Lebensmitteldiktator seines Amtes waltet.

Maßnahmen des deutschen Kriegsernährungsamtes.

Nachdem die günstige Ernte in Weizen, Roggen, Gerste und insbesondere in Hafer im deutschen Reich gesichert erscheint, wird dort die Brotartenwochenration für Schwerarbeitende und für die Jugend von 12 bis 17 Jahren um 50 Gramm per Person und Tag ab 1. Oktober erhöht werden. Ferner konnte infolge der günstigen Ernte die Ermäßigung des Brotpreises durchgeführt werden, der bekanntlich von 42 auf 34 Pfennig für das Kilogramm Roggenbrot herabgesetzt wurde. Weizenrieß, der früher 45 Pfennig kostete, wurde auf 28 Pfennig ermäßigt, ebenso wurde der Preis für Graupen im ganzen deutschen Reich einheitlich verbilligt. Trotz der guten Ernte ist ein strenges Verbot erlassen worden, Getreide zur Branntweinbereitung zu verwenden. Den Brauereien wurde weniger als das halbe Quantum des Vorjahres an Gerste zugeteilt, weil das Kriegsernährungsamt auf dem ganz richtigen Standpunkt steht, daß sowohl die Konjumenten ein größeres Kontingent an Graupen für die direkte Ernährung brauchen, als auch die Landwirtschaft zur Hebung der Viehzucht einen größeren Bedarf an Gerste benötigt. Es ist nicht uninteressant einen Vergleich zu ziehen zwischen dem Weizenpreis in Berlin und in London. Im August des Jahres 1916 kosteten 1000 Kilogramm Weizen in Berlin 260 Mark (dazu die Druschprämie von 20 Mark), in London 330 Mark; der amerikanische Weizen kostete dortselbst 310 Mark (zuzüglich der Fracht nach Europa zirka 370 Mark). Die Tendenz für den Weizenpreis ist in England infolge schlechter englischer und amerikanischer Ernte noch weiter steigend.

Was die Regelung des Fleischkonsums anbelangt, so wurde durchschnittlich ein Wochenquantum von 250 Gramm per Person genebilligt, an Fettstoffen 90 Gramm (inklusive Butter). Die Fleischrationen wurden in Berlin teils in frischem Fleisch, teils in Gefrierfleisch ausgefolgt, und zwar für sämtliche Bewohner der Stadt in einheitlicher Weise. Man erhofft von der Aufhebung des Kartoffelverfütterungsverbotes und infolge der reichen Futterernte eine günstige Beeinflussung der Qualität des Fleisches für diesen Winter, und das Kriegsernährungsamt rechnet damit, das durch die demnächst in Kraft tretenden Reichsleischarten zugewiesene Fleischquantum auch tatsächlich der Gesamtbevölkerung verabreichen zu können. Nur Hasen, Wildgeflügel, Gänse und Enten können außerhalb der Fleischartenabschnitte verkauft werden. Hühner werden eingerechnet. Zur Bekämpfung der Fleischknappheit hat der Berliner Magistrat Mitte August viele tausend Gänse, Enten sowie junge Hühner verkauft. In Steglitz wurden unter anderem 75 Schweine zu dem für uns außerordentlich billig erscheinenden Preis von 45 bis 50 Mark per Stück durch den Magistrat verkauft. Die Verkaufsform ist immer so gehalten, daß möglichst viele Personen bedacht werden können. Es werden ganz kleine Portionen abgegeben, wie zum Beispiel ein Viertel Gänserumpf, oder Gänselein oder Leber und Fett.

Die größte Sorge bereitet dem deutschen Kriegsernährungsamt die Fettfrage. Der Kriegsausschuß für Fett und Del hat festgestellt, daß der Jahresverbrauch im Frieden mit 400.000 Tonnen anzunehmen ist. Im Krieg ist anfangs ein Mehrbedarf eingetreten, infolge der Forderungen für die Heeresverpflegung. Es mußte daher vor allem eine Beschränkung des Fettverbrauches für technische Bedürfnisse (Farbwaren, Leder, Textilindustrie) und Rationierung für die Ernährung in den Gefangenen- und Flüchtlingslagern sowie sparsamste Rationierung auf dem Gebiet der Massenauspeisungen vorgenommen werden. Danach ist man zur Rationierung des Einzelhaushaltes geschritten. Durch all diese Maßnahmen war es möglich, den Kriegsbedarf auf das Maß von 40.000 Tonnen zu beschränken. Nun schritt man an die Vergrößerung der Anbaufläche für Delisaaten, man sucht durch Verarbeitung von Obstkernen, Traubenkernen, Wallnüssen und die Verwendung der ölreichen Samen von Linden und Buchedern schon für diesen Winter die Magarineherzeugung günstiger zu gestalten. Um das vorhandene Fett vor allem für die menschliche Ernährung sicherzustellen, wurde verboten, Seife zu Scheuerzwecken überhaupt zu verwenden.